

Leistungsschwache Betriebe erhalten Vertragshilfe des Richters

zur Anpassung von Schuldverhältnissen an die Kriegswirtschaftslage

Die Umstellung der deutschen Wirtschaft auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat manchen Gewerbetreibenden gebrüllt, seinen Betrieb aufzugeben, umzustellen oder einzuschränken. Es wird erwartet, daß die Gläubiger auf die besondere Lage eines solchen Schuldners Rücksicht nehmen und nicht mit ihm über die Abwidlung seiner Verpflichtungen plausi eilen. Wo dennoch eine solche Einigung nicht zu finden kommt, ist es Aufgabe des Staates, ausgleichend einzutreten. Zu Vorfahrt des Reichsministers der Justiz, Dr. Görtner, hat daher der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, Reichsminister Dr. Fried, eine Verordnung über die Vertragshilfe des Richters aus Anlaß des Krieges erlassen, die soeben im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird.

Nach dieser Verordnung kann ein Gewerbetreibender, der infolge der Auswirkungen des Krieges seinen Betrieb aufstiegen, umstellen oder einschränken müssen und hierdurch in seinem wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt wird, beim Amtsgericht die Genehmigung von Vertragshilfe beantragen. Daraufhin kann der Richter:

1. die Fälligkeit von Zahlungsverpflichtungen, die aus der Zeit vor dem 1. September 1939 stammen, durch Bewilligung von Teilaufzahlungen oder Stundung entsprechend der Leistungsfähigkeit des Schuldners regeln;

2. einen gegenwärtigen Vertrag (z. B. über die Herstellung einer Werkzeugmaschine oder über die Lieferung von Waren), den der Gewerbetreibende vor dem 1. September 1939 im Zusammenhang mit dem Gewerbetreibenden geschlossen hat und der noch von seiner Seite vollständig erfüllt ist, ganz oder teilweise — unter Umständen gegen billige Entschädigung des Vertragsgenossen — aufzubehen, wenn die Erfüllung des Vertrages die Weiterführung oder die Abwicklung des Gewerbetriebes gefährden würde.

3. Der Richter kann, wenn die Miete oder die Racht für die Geschäftsräume in einem erheblichen Mißverhältnis zu dem verminderten Ertrag des Gewerbetriebes steht, die Miete oder Racht um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht um mehr als die Hälfte, herabsetzen. Die Herabsetzung ist aber nur zulässig, wenn der Gewerbetreibende auch bei angemessener Verpflichtung seiner sonstigen Mittel nicht in der Lage ist, die bisherige Miete oder Racht (selbst bei Bewilligung von Stundung oder Teilaufzahlung) weiterhin zu bezahlen.

4. Auf Antrag des Gewerbetreibenden kann der Richter auch das Miet- oder Rachtverhältnis über die Geschäftsräume unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist vorzeitig auflösen und hierbei dem Gewerbetreibenden die Verpflichtung auferlegen, dem Vermieter oder Verpächter eine vom Gericht nach Billigem Ermeins festzusetzende Entschädigung zu bezahlen.

Die Verordnung regelt noch eine Reihe von weiteren Fällen, in denen die Vertragshilfe des Richters in Anspruch genommen werden kann:

5. Ist jemand infolge der behördlich angeordneten Räumung oder Freimachung von gefahrvollen Teilen des deutschen Reichsgebietes gezwungen, seinen bisherigen regelmäßigen Aufenthaltsort zu verlassen, und kann er deshalb seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllen, so kann auf seinen Antrag der Richter die Fälligkeit seiner Verbindlichkeiten durch Bewilligung von Teilaufzahlungen oder Stundung regeln.

6. Bekleidet der Eigentümer eines Grundstückes dadurch einen erheblichen Einnahmeausfall, daß er keinen auf dem Grundstück befindlichen Gewerbetrieb gar nicht oder nur noch in vermindertem Umfang weiterführen kann, oder dadurch, daß die Miete herabgesetzt oder das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst wird, oder dadurch, daß ihn infolge der Freimachung von Gebietsteilen die Nutzungsmöglichkeit genommen wird, so kann der Richter auf Antrag des Grundstückseigentümers die Räume von Objekten oder Grundstücken räumen oder um einen angemessenen Betrag, jedoch nicht unter einem Zinsfuß von 5 v. H., herabsetzen.

7. Wird nach dem 25. August 1939 ein Hypotheken- oder Grundschuldbesitz fällig und ist es dem Schuldner nicht möglich, den erforderlichen Betrag aufzubringen, so kann auf seinen

Antrag der Richter die Fälligkeit des Kapitals entsprechend der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage neu regeln.

8. Hat schließlich ein Schuldner infolge der Auswirkungen des Krieges ohne sein Verschulden eine Verpflichtung nicht rechtzeitig erfüllen können, so kann er sich an den Richter wenden mit dem Antrage, die etwa durch die Stärke der nachteiligen Rechtsfolgen für nicht eingetretene zu erklären (z. B. die Verpflichtung zur Zahlung von Vergütungskosten, die Entziehung von Rückerstattung und Rücktrittsrechten, die Verpflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe usw.).

Eine verhandlende Haltung der Gläubiger, nötigenfalls unterstellt durch diese Vertragshilfe des Richters, wird dazu führen,

dass trotz der Auswirkungen des Krieges die übergroße Mehrzahl der in Wirtschaftlichkeit positorischen Betriebe und Personen

zahlungsfähig erhalten bleibt. Dennoch ist damit zu rechnen, daß einzelne Unternehmen darüber betroffen werden. Um solche Betriebe, falls sie Schonung verdienen, vor dem Konkurs zu bewahren, hat der Generalbevollmächtigte für die Reichswirtschaft auf Vorschlag des Reichsministers für die Reichsverwaltung eine Verordnung erlassen, die das Kriegsausgleichsverfahren zum Gegenstand hat. Dieses Verfahren ermöglicht in erster Linie eine Gesamtstabilisierung, notfalls aber auch einen Tellerlaß der nicht dinglich gesicherten Verbindlichkeiten. Von dem gewöhnlichen Vergleich, der Ausgleichsverfahren unterscheidet dieses Verfahren im wesentlichen dadurch, dass es nach Möglichkeit jedes kreditwürdigsten Charakters entstellt.

Beide Verordnungen gelten sowohl im alten Reichsgebiet (mit Einschluss des Memellandes und der bisherigen Freien Stadt Danzig) als auch in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland sowie für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat Böhmen und Mähren.

Turnen, Spiel und Sport

Sportverein 08 Bischofswerda

Großer Siegungserfolg mit erstaunlichster Mannschaft gegen BSC. in Bautzen; Sieger 08 mit 1 : 0

Einen kaum denkbaren Erfolg erzielte sich die 1. Mannschaft von 08 in Bautzen. Mit nur 10 Mann, in der Bezeichnung: Wissensberg; Schmid, Weiters; Schleifer, Hartmann, Biss, Stumm, Hermann, Schmidt und Klein, entzückt der unerwartete Kampftag der Ober gegen die in klarer Besiegung stehenden Sportler des Bautzener Sportclubs in Bautzen das Spiel zugunsten der Ober. Die 10 Kämpfer, die es verdienten, besonders gerannt zu werden, haben in vorbildlicher Haltung und in einem formenschärfesten Geist ihrem Verein 08 genannten. Daraus fanden sich die anderen, die es vorzogen, dem Spiele unentzündigt fernzubleiben, ein Beispiel nehmen. So hat es ferngestraft, als der Gegner noch nicht ein einiges Unterschreiten seit Anfangsbruch zugelassen. Auch im letzten Spiel ließen es die 10 Bautzener nicht zu, daß der Siegelauf unterbrochen wird. Selbsterklärt verdient hierzu der Turnverein Bautzen, der schiefst steht und einen Fehler selbst in der Doktorform getrieben. Nicht etwa, daß die erstaunlichsten über ein einziges Spiel aufzuerben, nein, alles können verlangen sie ihrem Gegner ab. Dazu trat noch das Wissensberg ein, das der Bautzen 08 durch Bekämpfung 25 Minuten das Spielen einleitete und gewann. Mit diesen trat dann der dem Spiele verbundene Spieler Böhme aus der Reservemannschaft ein, der auch mit geringem Erfolg sein möglichst für seine Mannschaft war. In diesem Spiele hat es sich wie einmal gesetzt, daß der Wissensberg nicht den Sieg auszuschlagen weißte. Ein solcher Sieg einer Woche vor dem großen Kampf um die Kreismeisterschaft 1939 des Kreises Oberschlesien wird der Mannschaft erst jetzt Impuls geben.

Zum Ende steht bei noch kurz gesagt: BSC. befindet in der ersten Wettielbung dort. Altmühl kommt dann die Ober ins Spiel, bringt dann auch das Siegen in den Gegner Gutsraum vor und findet dann ab Mitte der ersten Halbzeit ein gleichwertiger Gegner. Der Gutsraum erzielt dann einen Treffer, der aber wegen Abseits nicht gewertet wird. Halbzeit 0 : 0. In der zweiten Halbzeit, in der ja die Ober ausweilt die Schiedsrichter schlagen, sind sie die Bautzener völlig im Bild, lassen sich leichter Schiedsrichter hören und lösen einen vorbildlichen Kampf, der selbst dem Gegner größte Achtung findet. Mitte dieser Halbzeit ist es dem Rückwandspieler Werner Klein vergönnt, seinen ersten Erfolg in der 1. Mannschaft und damit auch den Siegknoten und einer Entfernung von etwa 15 Meter anzutragen. Bsp. schied zu

hierzu kein Torade berichtet aus. Durch diesen Sieg ausgeteuert, lief die Mannschaft auch weiterhin nicht entzweit. Sie holt sich dem Gegner in einem Beibspiel und war, das nicht zuviel gelang, ein gleichwertiger Partner. Der Spieler Böhme ergänzt dann die Mannschaft wieder auf 10 Mann. Zum Ende trat dann auch Biss wieder ein, der nun seinen Verlustung das letzte Gespräch. Nun spielt der Bautzener Hermann einen weiteren Treffer, der mit Schmidt im Endspiel zusammen. Aber der Bautzener entschlägt abermals Böhme. Bei diesem Treffer sind wir andere Meinung. Die Mannschaft verliert Sonderlos.

0 : 1 Jugend gegen Bautzen 1 : 1 Jugend 1 : 0

0 : 2 Jugend gegen Bautzen 2 : 2 Jugend 1 : 0

TB Ringenbach

Mannschafts- Die 2. Zug. des TB Ringenbach besiegt die Jugend des TSV Mühlberg über mit 5 : 1. Die Jugend des TB Ringenbach spielt in ihrer alten Mannschaft und zeigt trotzdem in der 1. Halbzeit große Leistungen im Sturm und Sanktionsduell. Wir hoffen, dass die nächsten Mannschaften auch freudig vertreten.

TB 1848 e. V. Bischöfswerda

Am Sonntag fand in Dresden das 5. Hallenhandballturnier statt. Offiziell nahm die Handballmannschaft des TB 1848 teil. Es wurden überdurchschnittliche Anforderungen an die Spieler auf dem Hofboden gestellt. Bei diesem Hallenhandball gilt es nur auf genauem und schnelles Auf und Ab zu achten. Das 1848er Team ist bald mit dem Bogen ab und geben einen abberkannt und den Kampf der 1848er hat wiederum einen anderen verloren. Mit diesem Dingen wurde von den Toren aus und geben einen abberkannt und den Kampf der 1848er hat wiederum einen anderen verloren. Es ist kein Sieger geworden, sondern der 1848er hat wiederum einen anderen verloren. Es ist kein Sieger geworden, sondern der 1848er hat wiederum einen anderen verloren.

Der 1848er gegen Bautzen 1 : 1 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 2 : 2 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 3 : 3 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 4 : 4 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 5 : 5 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 6 : 6 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 7 : 7 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 8 : 8 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 9 : 9 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 10 : 10 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 11 : 11 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 12 : 12 Jugend 1 : 0. Der 1848er gegen Bautzen 13 : 13 Jugend 1 : 0.

Handball im Sachsenland

Bon. das bei den Mannschaften der einzelnen Kreise bestätigt. Bautzenmannschaften konnten am Sonntag nur einen Sieg erringen, und zwar gegen TSV. Werden den Turnierlauf Bautzen 11 : 5 (6 : 4). Dagegen mögliche TSV. Wittenberg gegen TSV. Rötha mit einem Unentschieden 7 : 7 (4 : 3) beginnen, gekämpft, gekämpft werden. 0 : 0. Bautzen 0 : 0. Bautzen 1 : 1. TSV. Wittenberg gegen Bautzen und TSV. Rötha mit 0 : 0. Bautzen 2 : 2. Bautzen 3 : 3. Bautzen 4 : 4. Bautzen 5 : 5. Bautzen 6 : 6. Bautzen 7 : 7. Bautzen 8 : 8. Bautzen 9 : 9. Bautzen 10 : 10. Bautzen 11 : 11. Bautzen 12 : 12. Bautzen 13 : 13. Bautzen 14 : 14. Bautzen 15 : 15. Bautzen 16 : 16. Bautzen 17 : 17. Bautzen 18 : 18. Bautzen 19 : 19. Bautzen 20 : 20. Bautzen 21 : 21. Bautzen 22 : 22. Bautzen 23 : 23. Bautzen 24 : 24. Bautzen 25 : 25. Bautzen 26 : 26. Bautzen 27 : 27. Bautzen 28 : 28. Bautzen 29 : 29. Bautzen 30 : 30. Bautzen 31 : 31. Bautzen 32 : 32. Bautzen 33 : 33. Bautzen 34 : 34. Bautzen 35 : 35. Bautzen 36 : 36. Bautzen 37 : 37. Bautzen 38 : 38. Bautzen 39 : 39. Bautzen 40 : 40. Bautzen 41 : 41. Bautzen 42 : 42. Bautzen 43 : 43. Bautzen 44 : 44. Bautzen 45 : 45. Bautzen 46 : 46. Bautzen 47 : 47. Bautzen 48 : 48. Bautzen 49 : 49. Bautzen 50 : 50. Bautzen 51 : 51. Bautzen 52 : 52. Bautzen 53 : 53. Bautzen 54 : 54. Bautzen 55 : 55. Bautzen 56 : 56. Bautzen 57 : 57. Bautzen 58 : 58. Bautzen 59 : 59. Bautzen 60 : 60. Bautzen 61 : 61. Bautzen 62 : 62. Bautzen 63 : 63. Bautzen 64 : 64. Bautzen 65 : 65. Bautzen 66 : 66. Bautzen 67 : 67. Bautzen 68 : 68. Bautzen 69 : 69. Bautzen 70 : 70. Bautzen 71 : 71. Bautzen 72 : 72. Bautzen 73 : 73. Bautzen 74 : 74. Bautzen 75 : 75. Bautzen 76 : 76. Bautzen 77 : 77. Bautzen 78 : 78. Bautzen 79 : 79. Bautzen 80 : 80. Bautzen 81 : 81. Bautzen 82 : 82. Bautzen 83 : 83. Bautzen 84 : 84. Bautzen 85 : 85. Bautzen 86 : 86. Bautzen 87 : 87. Bautzen 88 : 88. Bautzen 89 : 89. Bautzen 90 : 90. Bautzen 91 : 91. Bautzen 92 : 92. Bautzen 93 : 93. Bautzen 94 : 94. Bautzen 95 : 95. Bautzen 96 : 96. Bautzen 97 : 97. Bautzen 98 : 98. Bautzen 99 : 99. Bautzen 100 : 100. Bautzen 101 : 101. Bautzen 102 : 102. Bautzen 103 : 103. Bautzen 104 : 104. Bautzen 105 : 105. Bautzen 106 : 106. Bautzen 107 : 107. Bautzen 108 : 108. Bautzen 109 : 109. Bautzen 110 : 110. Bautzen 111 : 111. Bautzen 112 : 112. Bautzen 113 : 113. Bautzen 114 : 114. Bautzen 115 : 115. Bautzen 116 : 116. Bautzen 117 : 117. Bautzen 118 : 118. Bautzen 119 : 119. Bautzen 120 : 120. Bautzen 121 : 121. Bautzen 122 : 122. Bautzen 123 : 123. Bautzen 124 : 124. Bautzen 125 : 125. Bautzen 126 : 126. Bautzen 127 : 127. Bautzen 128 : 128. Bautzen 129 : 129. Bautzen 130 : 130. Bautzen 131 : 131. Bautzen 132 : 132. Bautzen 133 : 133. Bautzen 134 : 134. Bautzen 135 : 135. Bautzen 136 : 136. Bautzen 137 : 137. Bautzen 138 : 138. Bautzen 139 : 139. Bautzen 140 : 140. Bautzen 141 : 141. Bautzen 142 : 142. Bautzen 143 : 143. Bautzen 144 : 144. Bautzen 145 : 145. Bautzen 146 : 146. Bautzen 147 : 147. Bautzen 148 : 148. Bautzen 149 : 149. Bautzen 150 : 150. Bautzen 151 : 151. Bautzen 152 : 152. Bautzen 153 : 153. Bautzen 154 : 154. Bautzen 155 : 155. Bautzen 156 : 156. Bautzen 157 : 157. Bautzen 158 : 158. Bautzen 159 : 159. Bautzen 160 : 160. Bautzen 161 : 161. Bautzen 162 : 162. Bautzen 163 : 163. Bautzen 164 : 164. Bautzen 165 : 165. Bautzen 166 : 166. Bautzen 167 : 167. Bautzen 168 : 168. Bautzen 169 : 169. Bautzen 170 : 170. Bautzen 171 : 171. Bautzen 172 : 172. Bautzen 173 : 173. Bautzen 174 : 174. Bautzen 175 : 175. Bautzen 176 : 176. Bautzen 177 : 177. Bautzen 178 : 178. Bautzen 179 : 179. Bautzen 180 : 180. Bautzen 181 : 181. Bautzen 182 : 182. Bautzen 183 : 183. Bautzen 184 : 184. Bautzen 185 : 185. Bautzen 186 : 186. Bautzen 187 : 187. Bautzen 188 : 188. Bautzen 189 : 189. Bautzen 190 : 190. Bautzen 191 : 191. Bautzen 192 : 192. Bautzen 193 : 193. Bautzen 194 : 194. Bautzen 195 : 195. Bautzen 196 : 196. Bautzen 197 : 197. Bautzen 198 : 198. Bautzen 199 : 199. Bautzen 200 : 200. Bautzen 201 : 201. Bautzen 202 : 202. Bautzen 203 : 203. Bautzen 204 : 204. Bautzen 205 : 205. Bautzen 206 : 206. Bautzen 207 : 207. Bautzen 208 : 208. Bautzen 209 : 209. Bautzen 210 : 210. Bautzen 211 : 211. Bautzen 212 : 212. Bautzen 213 : 213. Bautzen 214 : 214. Bautzen 215 : 215. Bautzen 216 : 216. Bautzen 217 : 217. Bautzen 218 : 218. Bautzen 219 : 219. Bautzen 220 : 220. Bautzen 221 : 221. Bautzen 222 : 222. Bautzen 223 : 223. Bautzen 224 : 224. Bautzen 225 : 225. Bautzen 226 : 226. Bautzen 227 : 227. Bautzen 228 : 228. Bautzen 229 : 229. Bautzen 230 : 230. Bautzen 231 : 231. Bautzen 232 : 232. Bautzen 233 : 233. Bautzen 234 : 234. Bautzen 235 : 235. Bautzen 236 : 236. Bautzen 237 : 237. Bautzen 238 : 238. Bautzen 239 : 239. Bautzen 240 : 240. Bautzen 241 : 241. Bautzen 242 : 242. Bautzen 243 : 243. Bautzen 244 : 244. Bautzen 245 : 245. Bautzen 246 : 246. Bautzen 247 : 247. Bautzen 248 : 248. Bautzen 249 : 249. Bautzen 250 : 250. Bautzen 251 : 251. Bautzen 252 : 252. Bautzen 253 : 253. Bautzen 254 : 254. Bautzen 255 : 255. Bautzen 256 : 256. Bautzen 257 : 257. Bautzen 258 : 258. Bautzen 259 : 259. Bautzen 260 : 260. Bautzen 261 : 261. Bautzen 262 : 262. Bautzen 263 : 263. Bautzen